



Sitzung des Stadtrates am 22.02.2023

Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Erstellung einer Potenzialanalyse zur Nutzung von Abwärme von Rechenzentren

Vorlagen-Nummer: VII/2022/04991

TOP:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Der Antrag zielt auf die Beauftragung zur Erstellung einer Potenzialanalyse zur Nutzung von Abwärme von Rechenzentren ab. Eine Definition des Begriffs Rechenzentrum wird vom Antragsteller nicht gegeben. Die Stadtverwaltung selbst betreibt keine Rechenzentren. Für die Erstellung einer solchen Analyse wird es fachlich notwendig sein, externen Sachverstand zu binden, wodurch finanzielle Mittel aufgewendet werden müssen. Die Stadt befindet sich im Stadium der Haushaltskonsolidierung. Insbesondere ist die Stadt verpflichtet, gemäß § 100 Abs. 5 KVG LSA die Zahlungsfähigkeit ohne Überschreitung der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA wiederherzustellen. Die Übernahme neuer freiwilliger Leistungen im Stadium der Haushaltskonsolidierung ist nicht zulässig.

Die in der Antragsbegründung angeführten Beispielstädte sind nicht mit den lokalen Strukturen und Rahmenbedingungen der Stadt Halle (Saale) vergleichbar. Es gibt in Halle (Saale) lediglich zwei Standorte die der Bezeichnung Rechenzentrum gerecht werden könnten (Standort: Leipziger Chaussee – Betreiber: Gisa GmbH / Standort Dieselstraße – Betreiber: IT-Consult Halle GmbH). Ohne eine Zustimmung zum Referentenentwurf zum Energieeffizienzgesetz (EnEfG) besteht seitens der Betreiber keine Informationspflicht zur Wärmeauskopplung von Rechenzentren gegenüber Kommunen und/oder Betreibern des nächstgelegenen Wärmenetzes hinsichtlich der Wärmemenge, des Temperaturniveaus (in °C) und des Preises für die Abwärmebereitstellung.

Der Beschlusspunkt zu Ziffer 1.c. ist in sich nicht verständlich, da der restliche Beschlussvorschlag nebst Begründung von der Erstellung einer Analyse hinsichtlich der im Stadtgebiet bestehenden Rechenzentren ausgeht und dieser Punkt stattdessen von geeigneten Standorten spricht und damit suggeriert, die Stadt solle beauftragt werden, neue Rechenzentren im Stadtgebiet mit dem Ziel der Nutzung von Abwärme an geeigneten Standorten erst noch zu errichten.

Die Themen Abwärme und Abkälte werden im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung dezidiert betrachtet, beziehen sich dabei allerdings nicht ausschließlich nur auf Rechenzentren. Eine Antragstellung zur kommunalen Wärmeplanung über die Kommunalrichtlinie befindet sich aktuell in Vorbereitung.